



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept für das Betreuungsangebot in Wohngruppen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: Oktober 2018

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 100 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit intensiverem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Klärungsgruppe
- Inobhutnahmen

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule

Betreuungsangebot in den Wohngruppen

Alle Wohngruppen befinden sich in Olsberg. Sie unterscheiden je nach Betreuungsschwerpunkten in ihrer pädagogischen Arbeit und verfügen dementsprechend über unterschiedliche Ressourcen. Diese sind aus den individuellen Gruppenprofilen zu entnehmen.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel	Profil
Haus 1	10	6 - 18	1: 1,92	X
WG Tanneck	9	6 - 14	1: 1,73	X
Jugendwohngemeinschaft	10	14 - 18	1: 1,92	X

Das Betreuungsangebot in unseren Wohngruppen richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in der Erziehung und Betreuung Unterstützung benötigen und die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme in Ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Unser Betreuungsangebot einer stationären Unterbringung bietet für eine bestimmte Zeit einen anderen, pädagogisch strukturiert gestalten Lebensort, der Chancen zur Bearbeitung von Schwierigkeiten, so wie den Aufbau neuer Perspektiven ermöglicht.

Die Alltagsstruktur mit ihren täglichen Abläufen, nachvollziehbaren Aufgaben, Anforderungen und Regeln in Verbindung mit pädagogischen Angeboten bietet den Rahmen für eine positive Entwicklung, gibt Orientierung, Stabilität und Sicherheit.

Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagoginnen bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Umgebung.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den verschiedenen Ressourcen und dem individuellen Alters und Entwicklungsstand. Sie wird individuell geplant und durch entsprechende Gruppen- und Einzelangebote umgesetzt. Falls notwendig, können zusätzliche pädagogisch-therapeutische Angebote installiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bietet § 27 „ Hilfe zur Erziehung und differenziert sich in verschiedene Hilfeformen gemäß §§ 34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 34 i.V.m. § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung haben unterschiedliche Qualifikationen wie: Systemische Familientherapie, Traumapädagogik, Sexualpädagogik, deeskalierendes Arbeiten, Trauerbegleitung, Heilpädagogik, usw. Durch gruppenübergreifende Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen kann die individuelle Betreuung fachlich geplant und umgesetzt werden.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem.§ 34 i.v.m. § 35a wird vorher genau überprüft ob in der Wohngruppe eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab sechs Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen Kinder- und Jugendliche:

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.
- Bei denen die hohe Problembelastung des Herkunftssystems zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat
- Die als Folge der Überforderung oder Vernachlässigung Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind.

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung fehlt (Eltern, Kinder und Jugendliche)
- bei Selbst- und Fremdgefährdung
- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jedes Kind und Jugendlichen als Individuum wahrzunehmen, sie nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit sie als eigene, selbstständige und entscheidungsfähige Menschen im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden.

Grundsätzlich steht die ständige Überprüfung einer möglichen Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Betreuung und Förderung in einem stabilen und strukturierten Gruppenrahmen
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Entwicklung einer realistischen persönlichen und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch

Pädagogische Betreuung

Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiterinnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und dem Aushalten von krisenhaften Situationen aus. Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professioneller Distanz. In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuerin besprochen und reflektiert. Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird auch bei neuen Mitarbeiterinnen vorausgesetzt. Sie werden im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult (u.a. nach PART und durch die Beratungsstelle für sexuelle Gewalt „Zartbitter“).

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Bei komplexen Fällen und Fragestellungen, sowie verfestigten oder speziellen Verhaltensweisen und Symptomatiken, steht dem Team ein Psychologe beratend zur Seite.

Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen:

- Partizipation – die Kinder und Jugendlichen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit.
- Eine klar erkennbare Tagesstruktur.
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der Kinder und Jugendlichen untereinander in Begleitung von Pädagogen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Die Teilnahme an gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe, fördert und erweitert ihre individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und gestärkt werden.

Folgende Angebote und Projekte sind möglich:

- Fußball – Wöchentliches Training für Kinder und Jugendliche in zwei Altersgruppen. Teilnahme an Einrichtungsübergreifenden Turnieren
- Projekt Wald – Die Renaturalisierung von Waldflächen
- Gartenprojekte/Versorgung von Tieren (Pferde Hühner, Schafe etc.)
- Kreativangebote

- Umsetzung und Gestaltung von traditionellen Festen (Erntedankfest.)

Gemeinsam werden auch neue kurz- und langfristige Projekte/Angebote entwickelt und durchgeführt.

Die Integration der Kinder und Jugendlichen in lokale Netzwerke(Vereine) außerhalb des professionellen Settings kann ebenfalls je nach Entwicklung erfolgen.

Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird in der Schulzeit Montags bis Freitags in den Kernzeiten zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr von zwei Mitarbeiterinnen gestaltet. Diese Zeit wird genutzt um in Einzelkontakten oder in Kleingruppen bedarfsorientierte Angebote durchzuführen. Falls notwendig und abhängig vom Alter und der persönlichen Entwicklung werden die Kinder und Jugendlichen zu Terminen (Ärzte, Vereine, Veranstaltungen usw.) begleitet.

Da an Wochenenden und in der schulfreien Zeit, Kinder und Jugendliche vermehrt Heimfahrten wahrnehmen, die strukturellen Verbindlichkeiten des Alltags geringer sind, erfolgt die Betreuung i.d.R. durch eine Fachkraft. Besondere Termine und spezielle Freizeitangebote (auch um Interessengruppen zu bilden) werden gemeinsam geplant und ggf. durch zwei Fachkräfte durchgeführt.

Zusätzliches Pädagogisch-therapeutisches Angebot

Für Kinder und Jugendliche, die zur Bewältigung ihrer Situation und Symptomatik punktuell mehr Betreuung und Hilfestellung benötigen, oder für die aufgrund bestimmter Störungsbilder zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, können nach individueller Absprache durch geeignete Pädagogisch-therapeutische Angebote wie Heilpädagogik, therapeutisches Reiten, Erlebnispädagogik oder individuelle Betreuung und Begleitung durch weitere Fachkräfte unterstützt werden. Der Umfang und Methodik werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Eine therapeutisch-psychologische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.

Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Eltern und Sorgeberechtigten sind für uns bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des Kindes

werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten Lebensumfeld gesehen. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend in das Wohngruppenleben einzubeziehen und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

Phasen der Elternarbeit:

Aufnahme - Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die stationäre Aufnahme. (Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und des Angebotes, Ansprechpartnerinnen, Besichtigung)

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet den größten Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen und Handlungsempfehlungen verfasst und besprochen, Ziele gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte der Kinder und Jugendlichen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert

- Telefonkontakte der Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Anleitung und Unterstützung der Eltern bei Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)
- Besuchskontakte in der Einrichtung mit der Möglichkeit der Übernachtung der Eltern nach Absprache mit dem Jugendamt (Zusatzleistung)

Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von den Wohngruppen aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Förderung sind in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zur Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in den Wohngruppen. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden. Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen.

Bei Vorliegen eines entsprechenden Förderbedarfes in Verbindung mit einer akuten oder durchgängigen Einschränkung zur Teilnahme am Unterricht im großen Schulverbund, kann das Kind/ der Jugendliche die Schulstation auf dem Gelände der JHO besuchen (Zusatzleistung).

Für junge Menschen, die sich um eine berufliche Ausbildung bemühen, wird ein Bewerbertraining angeboten. Dieses beinhaltet sowohl das Verfassen eines Bewerbungsschreibens als auch Übungseinheiten für Vorstellungsgespräche. Ein

breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in und um Olsberg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika zu absolvieren.

Sexualpädagogik

Kinder und Jugendliche sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept und eine ausgebildete Sexualpädagogin als Ansprechpartnerin für alle. Auf diese Weise möchten wir den betreuten Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen.

Mediale Bildung

Der ungefilterte und unreflektierte Medienkonsum führt oft zum missbräuchlichen Gebrauch und Suchverhalten. Die Mediale Bildung nimmt aufgrund von Digitalisierung und der beinahe uneingeschränkten Verfügbarkeit von Medien und Informationen eine zunehmend zentrale Rolle in der Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ein. Der verantwortliche und sensible Umgang mit vor allem digitalen Medien ist in jeder Wohngruppe durch eigene Kurzkonzepte beschrieben. Jede Wohngruppe verfügt über eigenes W-Lan.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und informiert.

In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt.

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit der Bezugspädagogin
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Ansprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten

- Freizeit- Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin
- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen (Mit zwei festen pädagogischen Ansprechpartnerinnen)
- Regelmäßige Gruppengespräche (alle 14 Tage), mit Protokoll

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht.

Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden regelmäßig Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung mit der Eirichtungsleitung.(Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, /kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

Betreuungszeiten in den Wohngruppen

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
14:00	22:30	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				21,5

i.d.Regel keine Betreuung

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				18,5

Nachtbereitschaft

In der Woche werden 7 Stunden flexibel je nach Situation, morgens, mittags abends oder an schulfreien Tagen eingesetzt.

Pädagogische Betreuung:

5,2 VK

Personalschlüssel:

Haus 1: **1: 1,92** (10 Plätze)

Jugendwohngemeinschaft: **1: 1,92** (10 Plätze)

Haus Tanneck: **1: 1,73** (9 Plätze)